

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

163 (18.6.1843)

Sonntag, den 18. Juni 1843.

[B.425.]

Abfahrtsstunden

der rheinpreussischen



Dampfschiffe

von Maximiliansau

vom 5. Juni d. J. an:

Rhein aufwärts:

Morgens 4 Uhr bis Straßburg.
Vormittags 10 Uhr bis

Rhein abwärts:

Nachmittags 2 1/2 Uhr bis Mainz.
Abends 5 Uhr bis Mannheim.

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt demnach hier Vormittags 9 Uhr, Nachmittags 1 1/2 Uhr und Abends 4 Uhr von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinflenzen, Preise u. die nähere Auskunft erteilt wird.
Karlsruhe, den 4. Juni 1843.

Großh. bad. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

Literarische Anzeigen.

[B.490.3] Karlsruhe.

Zweckmäßiges Handbuch für jeden Kapitalisten, Geschäftsmann, Bürger und Landmann.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der bequeme Faulenzenzer

oder zuverlässiger Rathgeber für Jedermann, der sich nicht auf's Rechnen versteht, oder damit keine Zeit verlieren will.

Herausgegeben von C. Giavina.

gr. 8. brosch. fein Druckpapier 40 fr. Vorstehendes, äußerst bequem und praktisch eingerichtete Handbuch, für jeden Geschäftsmann, Bürger und Landmann ganz besonders zu empfehlen, wie noch kein ähnliches vorhanden ist, enthält:

- 1) Tafeln, worin bei Käufen nach Stücken, Fußes, Ellen, Pfunden, Zentnern, Maassen, Ohmen u. s. w. in Gulden und in Kreuzern der Betrag sogleich gefunden werden kann.
2) Jahreszinsberechnung für Kapitalien von 1 bis 20,000 Gulden zu 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5 und 6 Prozent.
3) Reduktionstabellen zur Verwandlung der preussischen Thaler, des französischen Silbergeldes u. s. w. in rheinisches Geld.
4) Prozenttabelle, aus welcher die Prozente von 1 bis 1000 fl. Kapital zu 1 bis 90 Proz. sogleich gefunden werden.
5) Dienstbotenlohnberechnung für die einzelnen Wochen und Tage.
6) Verzeichniß der wesentlichen großh. Hof- und Staatsbehörden, mit Angabe der denselben zukommenden Prädikate.

Karlsruhe, den 9. Juni 1843.

C. Macclot.

[B.581.1] Stuttgart. Bei uns ist erschienen und bei C. Holzmann in Karlsruhe, so wie in jeder andern Buchhandlung zu haben:

Umriss der biblischen Seelenlehre. Ein Versuch von Dr. J. L. Beck, ordentlichem Professor der Theologie in Tübingen. gr. 8. broschirt. Preis 1 fl.

Diese für Theologen und Laien bestimmte Schrift des rühmlichst bekannten Verfassers ist ein sehr gelungener Versuch, die in der Bibel zerstreuten Andeutungen über das Wesen der Seele zu einem anschaulichen Bilde zu vereinigen und dadurch ein gründliches Verständniß der ganzen Heillehre anzubahnen.

Gebichte von Eduard Eytz. 22 Bogen. brosch. Preis 1 fl. 36 fr.

Diese Sammlung von Gedichten dürfte in der poetischen Literatur an einer Stelle stehen, die beinahe noch eine Lücke heißen muß, und hofft schon aus diesem Grunde, ein gewisses Recht auf Existenz zu haben. Ihre Grundtendenz ist die Verfechtung des christlichen Prinzips.

Kurze Morgen- und Abendgebete auf sechszehn Wochen, nebst einem Anhang von Fest- und anderen Gebeten in verschiedenen Verhältnissen des Lebens für christliche Familien. Mit einem Vorworte von Diakonus Hofacker. Zweite, stark vermehrte Auflage, mit einem Stahlstich. gr. 8. brosch. Preis 48 fr.

Das lautere Christenthum in einfacher und kurzer Bibelsprache findet sich in diesen mit Wärme und Herzlichkeit verfaßten Gebeten, welche bei dem außerordentlich wohlfeilen Preise vielen Familien willkommen seyn dürften.

Ghr. Welfer'sche Buchhandlung.

[B.520.3] Karlsruhe.

(Gesuch.) Ein Mitabonnet (S. Salignani's Messenger) vom 1. Juli d. J. an wird gesucht. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.542.3] Nr. 11,622. Karlsruhe. (Erledigte Stellen.)

Man sieht sich veranlaßt, wiederholt öffentlich bekannt zu machen, daß bei der diesseitigen Rechnungsrevision mehrere ständige Revidentenstellen mit einem jährlichen Gehalt von 600 bis 800 fl. zu besetzen sind.

Die Bewerber um dieselben haben sich, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, sogleich zu melden.

Karlsruhe, den 9. Juni 1843.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

Siegel.

[B.570.3] Nr. 2263. Waldbörn, Rippberg. (Zwangsvorsteigerung.) Am 17. Juli d. J., früh 8 Uhr, werden auf Anordnung großh. bad. f. l. Bezirksamts vom 24. Mai 1843, Nr. 8040, in Sachen des f. l. Rentamts Buchen gegen die Gemeinde Rippberg, Forderung betr., in der Wohnung des Bürgermeisters zu Rippberg aus dem Vermögen der Gemeinde nachfolgende Liegenschaften durch den Theilungskommissar Pfiffinger einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

- 1 Brtl. 26 Rth. in den Rohrwiesen, neben Peter Frei und Bach, Taxe 400 fl.
2.
1 Brtl. 36 Rth. daselbst, neben denselben Nebenliegern, Taxe 400 fl.
800 fl.

Waldbörn, den 12. Juni 1843. Großh. bad. f. l. Amtsrevisorat. Dr. Reiß.

[B.549.3] Baden. (Liegenschaftsvorsteigerung.) Da bei der unter'm 8. Juni d. J., gemäß richterlicher Verfügung vom 14. Februar 1843, Nr. 2913, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten bezeichneten Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Tagelöhners Johann Dietrich der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagsatz zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Donnerstag, den 13. Juli 1843, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn dasselbe den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

- 1) Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus nächst der gersbacher Straße dahier, 41' 5" lang, 32' tief; mit dem Platz, worauf das Haus steht, sammt Höfchen und freiem Platz gegen den Anstößer Joseph Jung, zusammen 2170 q' groß und angränzend einer, an

Joseph Jung zur Fortuna, anders. an Weg und Schulden selbst, dessen f. g. Muld, vornen Schulden Gärten, hinten Schulden selbst, dessen f. g. Muld.

b) Ein vor dem Hause liegendes Gärten, 720 q' groß; einerf. und unten an Fortunawirth Jung, anders. der Weg, oben das sub a bezeichnete Wohnhaus des Schuldners.

II.

c) Ein allda über dem Wege liegendes Gärten, 2870 q' groß, einerf. an Spitalgut, anders. und vornen an Weg, hinten an Heinrich Steinel.

III.

d) Ungefähr 3 Viertel Aker und Grasboden allda, die f. g. Muld, einerf. Joseph Jung, anders. Stanislaus Kah und Weg, unten Weg und Höfchen des Schuldners, oben Weg.

Baden, den 13. Juni 1843.

Bürgermeisteramt.

Jörgger.

vd. Kesselhaus.

[B.498.3] Durlach.

(Gasthausversteigerung.) Aus der Gemeinschaftsmasse des H. A. Blind zur Silberburg und seiner verstorbenen Ehegattin, Magdalena, geborenen Riffa us



wird

Montag, den 3. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause der Gemeinschaftstheilung wegen mit obervormundschaftlicher Genehmigung des großherzogl. Stadtmagistrats Mannheim vom 1. d. M., Nr. 17,185, die im Jahr 1840 neu erbaute Wirtschaft- und Wobanfall mit Hof, Garten und Ackerplatz, 3 Morgen 2 Brtl. 9 Ruthen altes durlacher Maas haltend, mit der Schilberechtigkeit zur Silberburg und einer Schwefel- und Stablquelle auf hiesiger Gemarkung, an der Landstraße, in der Mitte zwischen hier und der Residenz Karlsruhe, zum zweiten und letzten Male öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich diese Realitäten vorzüglich zu einer großartigen Bierbrauerei, so wie zu einer Tabakfabrik oder sonstigen Gewerbeeinrichtung eignen, und daß der Zuschlag erfolge, wenn der gerichtliche Anschlag von 14,000 fl. oder darüber geboten wird.

Durlach, den 9. Juni 1843.

Bürgermeisteramt.

Morlok.

[B.587.1] Neuenbürg. (Holzverkauf.) Forstamt Neuenbürg, Revier Herrenalb. Vom Erzeugniß der Staatswaldungen kommt am

Dienstag, den 27. Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Herrenalb zum Aufstreichverkauf:

- Aus dem Staatswald Rothenrain:
88 Stück tannenes Langholz von 60' - 64' Länge,
48 " desgleichen von 30' - 48' Länge,
12 " buchenes Rugholz, 71 Stück tannenes Sägeholz,

49 1/2 Klasten buchenes Scheiterholz,

98 1/2 " tannenes do.

Scheiterholz aus den Staatswaldungen: Pfahlwald, Mutterthal, Wursberg, Maienberg und Schörsghalden:

- 35 Stück tannenes Langholz von 60' bis 80' Länge,
145 Stück desgleichen von 25' bis 48' Länge, 7 Stück Sägeholz von 12' Länge, 4 Klasten buchenes Scheiterholz, 18 1/2 Klasten birkenes Scheiterholz, 225 Stück birkenes Wagnerslangen, welche alsbald nach der Fällung geplättelt worden sind.

Die Verkaufsbedingungen sind die gewöhnlichen. Kaufsliebhaber, welche die Verkaufsgegenstände vorher zu besichtigen wünschen, mögen sich am

Montag, den 26. d. M.,

bei der Wohnung des Vierförsters in Herrenalb einfinden.

Neuenbürg, den 14. Juni 1843.

K. Forstamt.

Tschermig.

[B.586.1] Straßburg.

Schreibstube des Herrn Nötinger,

Notar zu Straßburg, Schloßergasse Nr. 26.

Endliche Zuschlagung.

Donnerstag, den 20. Juli 1843, um 10 Uhr Vormittags, vor Hrn. Nötinger, Notar zu Straßburg, in dessen Schreibstube, Schloßergasse Nr. 26, wird zur endlichen Zuschlagung, losweise, der Domäne Thumenau, im Bann von Bloßheim gelegen, geschritten werden. Sie besteht nämlich:

Erstes Loos.

- 1) Aus dem Gute, unter dem Namen Maria Eich im Kapellenschlag, von 46 Hektaren 47 Acres 65 Centiaren Wald, in Form eines Parks, bewässerten Matten, Ackerfeld, Hof, Garten, Herrschaftshaus, Stallung, Scheunen, Remisen;
2) Aus dem Eigenthum der Kapelle, Maria Eich genannt, dem Hause des Kaplans und dem Enklos mit der direkten Domäne des Erbgutes über die Schreiber'schen Erben.

Dieses Loos ist begränzt einerseits durch die Landstraße von Straßburg nach Basel, andererseits durch den Rhone-Rheinkanal, gegen Süden durch den nordhäuser Gemeindegwald, gegen Norden durch den Weg, welcher von der Straße und von dem Kapell-Kanal führt.

Der Anschlagpreis ist 150,000 Fr.

Zweites Loos.

Aus der Meyerei, die Thumenau genannt, von 25 Hektaren 9 Acres 55 Centiaren Feld, Matten, Garten, mit Häusern, Höfen, Scheunen, Stallung für zwei Pächter. Das Ganze ist begränzt durch den Rhone-Rheinkanal, durch den nordhäuser Gemeindegwald und durch Privateigenthum. Die Pacht dieses Guts läuft am 11. November 1843 zu Ende.

Abgeschätzt auf 40,000 Fr.

Drittes Loos.

Aus dem Gewand Sendelsfeld, bestehend aus 36 Hektaren

23 Ares 70 Centiares, wovon 24 Hektare 66 Ares Feld und Matten und das Uebrige Wald. Das Ganze liegt gegen dem ersten Loos über, links an der Straße von Sträßburg nach Basel, welche die Gränze einerseits ausmacht, anderseits der Bach, der Thumen-Rhein genannt, und der plobsheimer Wald, an einem Ende die plobsheimer Felder, anderseits der ehemalige nordhauser Wald.

Viertes Loos.

Aus einem Wald, der Scheerfand genannt, von 42 Hektare 72 Ares 90 Centiares Bodenfläche, 1 Hektar 48 Ares 60 Centiares Matten mit inbegriffen, in Form eines Dreiecks, wovon die Grundfläche durch den nordhauser Wald, und die beiden andern Seiten durch die Bäche Altrinnel und Thumen-Rhein begrenzt sind.

Fünftes Loos.

Aus einem andern Wald, Rohräuel genannt, von 27 Hektare 97 Ares 25 Centiares Fläche, 2 Hektare 86 Ares 95 Centiares, Matten und Feld auswendig am Wald mit inbegriffen, das Ganze ebenfalls in Form eines Dreiecks, wovon die Grundfläche auf Felder und Matten von plobsheimer Partikularen köst; die beiden andern Seiten sind durch das Altrinnel und die Krafft begrenzt.

Um die Domäne zu sehen, wendet man sich an Herrn Klöpffer, der darauf wohnt, und um die Expertisen der Wälder, die Pläne, Urkunden und Verkaufsbedingungen zu erfahren, an unterschriebenen Notar.

Nötiger.

[B.539.3] Nr. 15,113. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Bei zwei dahier wegen Diebstahls einziehenden Personen wurden nachstehende Gegenstände, die höchst wahrscheinlich auf dem letzten hiesigen Markte gestohlen worden, gefunden.

Die etwaigen Eigenthümer werden aufgefordert, in Wäldern sich dahier zu melden:

- 1) Ein neuer Pfeifen-, sogenannter Ulmerkopf (von Holz) mit gelbem Beschlag.
- 2) Ein solcher s. g. Angerkopf mit weißem Beschlag.
- 3) Zwei neue weiße Hängkörbe.
- 4) Eine schon gebrauchte Art ohne Stiel.

Pforzheim, den 8. Juni 1843. Großh. bad. Oberamt. Böhm.

[B.563.3] Nr. 23,004. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Bei einem verdächtigen, hier in Untersuchung stehenden Individuum wurden die unten verzeichneten Gegenstände, von welchen es einige hier verkaufen wollte, aufgefunden. Da solche entwendet zu seyn scheinen, so werden die Eigenthümer derselben aufgefordert, sich bei diesseitiger Stelle darum zu melden und ihre Eigenthumsrechte auf solche geltend zu machen.

- 1) Ein großer vierediger schwarzwollener Shawl mit farbiger gewirkter Bordure, in dessen Mitte eine gewirkte farbige Krokette in der Form eines Sternes sich befindet; an den zwei Seiten desselben sind schwarzgraue kleine wollene Franzen.
- 2) Ein wollenes Halstuch, roth und schwarz gestreift, mit grüner, einen starken Finger breiter Bordure. An den zwei gegenüberstehenden Seiten sind lange schwarzwollene gedrehte Franzen, welche an dem oberen Ende gefnüpft sind; die beiden andern einander gegenüberstehenden Seiten sind mit gleichen Franzen, jedoch von rother Farbe, versehen.
- 3) Eine Raft 4 Ellen lange wollene Schärpe, in der Mitte mit weißem Grund und mit rothen und grünen Blümchen. Die beiden Enden in der Länge von einer Elle sind von hochrothem Grund mit großen und dazwischen liegenden kleinen Blumen. An den beiden Enden sind kurze weiße wollene Franzen.
- 4) Ein halbes dreieckiges Halstuch, Raft 4 Ellen lang, von Baumwolle, mit weißem Grund und rothen, aus Duppen bestehenden Karros.
- 5) Ein gleiches dreieckiges Halstuch mit weißem Grund und hellblauen Blümchen.
- 6) Ein großes dreieckiges Halstuch von schwarzer Wolle mit darauf gewirkten rothen und weißen Blumen.
- 7) Ein baumwollenes dreieckiges Halstuch von weißem Grund mit geduppten Karros, in deren Mitte rothe und lilla Blümchen sich befinden.
- 8) Ein schwarzblau tafettener Schurz, 1/2 Elle lang und mit 1 1/2 Elle breit, unten mit Zaden versehen und mit 2 vieredigen Taschen, an denen sich oben ebenfalls Zaden befinden.

- 9) Ein vierediges Stück neuer Kattun, Raft 1/2 Ellen lang mit schwarzen Streifen und rothen Flecken in Zwischenräumen; wahrscheinlich zu einem Schurz bestimmt.
- 10) Ein weißes leinenes Sacktuch, mit A. H. 3 roth gezeichnet.
- 11) Ein weißes noch ganz neues Schnupstuch, mit A. H. 1 gezeichnet.
- 12) Ein kleines, blau und weiß farirtes baumwollenes Halstuch mit rother Einfassung.
- 13) Das Tuch, worin die Gegenstände eingepackt sind, ist von Berkal, hat schmalen Steppsaum und ist an dem einen Ende mit den Buchstaben E. S. 6 gezeichnet.

Heidelberg, den 8. Juni 1843. Großh. bad. Oberamt. Deurer.

[B.562.3] Heidelberg. (Aufforderung und Fahndung.) Der heurlaubte Soldat im großh. Linieninfanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2, Konrad Bernhard von Keimen, hat sich ohne Erlaubniß von seinem Heimathorte entfernt; sein Aufenthalt konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Er wird daher aufgefordert, innerhalb 6 Wochen um so gewisser bei seinem Regimentskommando oder bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden und über seine Entweichung zu verantworten, als sonst die im Gesetz vom 5. Okt. 1820 angedrohte Desertionsstrafe gegen ihn erkannt, dabei der Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen und

seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten werden soll.

Dabei ersuchen wir alle Zivil- und Militärbehörden, auf diesen Deserteur nach dem unten stehenden Signalement fahnden zu lassen und auf Betreten seine gefängliche Ablieferung an sein großh. Regimentskommando in Freiburg oder an uns anzuordnen.

Signalement.

Alter, 25 Jahre. Größe, 5' 4" 4". Körperbau, mittler. Farbe des Gesicht, gesund. der Augen, blau. der Haare, blond. Nase, gewöhnlich. Religion, evangelisch. Heidelberg, den 10. Juni 1843. Großh. bad. Oberamt. Deurer.

[B.509.2] Nr. 2581. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Wer an die Verlassenschaft des Glasermeisters Georg Michel Bopp zu Lauba Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe Donnerstag, den 22. Juni 1843, früh vor dem Distriktsnotar König zu Tauberbischofsheim auf dessen Geschäftszimmer anzumelden, widrigenfalls bei der Vermögensverteilung hierauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Tauberbischofsheim, den 6. Juni 1843. Großh. bad. f. l. Amtsrevisorat. Kempf.

vd. König, Distriktsnotar.

[B.536.3] Nr. 13,870. Lahr. (Aufforderung.) Der Maurer Georg Kern von Reiffenheim hat sich ohne Staatsverlaubniß entfernt und soll nach Nordamerika ausgewandert seyn.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen und wegen seines unerlaubten Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden soll.

Lahr, den 9. Juni 1843. Großh. bad. Oberamt. Bausch.

[B.463.3] Nr. 3235. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Johann Jakob Hermann von Muckenschopf, welcher im Jahr 1834 eine Reise nach Nordamerika unternommen und sich seither in Buffalo im Staate New-York aufgehalten hat, wünscht, sich dort niederzulassen, und daß ihm sein dahier noch befindliches Vermögen dahin ausgefolgt werde.

Wir haben zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf Donnerstag, den 22. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wovon die diesseits unbekanntem Gläubiger desselben benachrichtigt werden, um ihre Forderungen hiermit so gewisser geltend zu machen, als sie sonst zu erwarten haben, daß man ihnen später von hier aus nicht mehr zur Zahlung verhelfen kann.

Rheinbischofsheim, den 30. Mai 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Weck.

vd. Uibel, Adv. jur.

[B.566.3] Nr. 10,383. Karlsruhe. (Die Konfiskation pro 1843 betr.) Ernst Steinte von Ruppurr ist im Dezember 1822 geboren und weil er erst im Januar 1823 getauft wurde, so geschah es aus Versehen, daß er nicht in die Konfiskationsliste pro 1843 aufgenommen wurde. Der Fall liegt nun vor, daß er für das vergangene Konfiskationsjahr nachzulösen hat. Da er nach eingezogener Entscheidung nicht in Ruppurr sich aufhält, auch sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich

bei der diesseitigen Stelle zu stellen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn würde verfahren werden.

Karlsruhe, den 13. Juni 1843. Großh. bad. Landamt. v. Fischer.

[B.415.3] Nr. 6755. Neustadt. (Straferkenntniß.) Der Konfiskationspflichtige Augustin Faller von Einach, Kosnummer 52, und der Konfiskationspflichtige Raimund Kammerer von Schönenbach, Kosnummer 10, haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Januar und 13. April d. J. zur Erfüllung ihrer Militärpflicht nicht gestellt. Sie werden daher der Refraktion für schuldig erklärt, jeder von ihnen wird in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, und die persönliche Bestrafung vorbehalten.

Neustadt, den 31. Mai 1843. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Martin.

[B.505.3] Nr. 13,312. Offenburg. (Straferkenntniß.) Soldat Christian Huber von Durbach wird, da er auf die diesseitige Vorladung vom 25. April d. J., Nr. 9484, nicht erschienen ist, der Desertion für schuldig erkannt, und deshalb, nebst dem Verlust des Gemeindebürgerrechts, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt, welche Strafe auf dazugehörigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll.

Offenburg, den 7. Juni 1843. Großh. bad. Oberamt. Lang.

[B.531.2] Nr. 11,803. Buchen. (Schuldentiquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Lenz von Oberscheidthal haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 10. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtig-

keit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Buchen, den 29. Mai 1843. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Schaff.

vd. Kaufmann.

[B.530.2] Nr. 11,805. Buchen. (Schuldentiquidation.) Ueber das Vermögen des Michael Knörzer von Mudau haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 18. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Buchen, den 30. Mai 1843. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Schaff.

vd. Kaufmann.

[B.348.3] Nr. 3168. Karlsruhe. (Erbborsladung.) Johann Ludwig von hier, der sich vor ungefähr 32 Jahren als Schneidergeselle von hier entfernt hat, ohne seither Nachricht von sich zu geben, und dessen Aufenthalt deshalb unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten

zur Empfangnahme der ihm von seinem Bruder, dem verlebten Kammerlakaien Friedrich Ludwig dahier, anerfallenen Erbschaft im Betrage von 915 fl. zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil denen zugewiesen werden müßte, welchen er zufiele, wenn er nicht mehr am Leben wäre.

Karlsruhe, den 27. Mai 1843. Großh. bad. Stadtamtrevisorat. G. Gerhardt.

vd. L. Hoefl.

[B.435.3] Nr. 8673. Karlsruhe. (Erbteil.) Nachdem die großh. Militärverwaltung den vor dem Ruppurrer Thor dahier gelegenen s. g. alten Militärschloßplatz, 132 Ruthen 30 Fuß groß, einerseits an den Hof des Gutsbesizers, andererseits an den ehemaligen Garten der Grünhofwirthschaft H. d. d. Mitte anstößend, in dessen ungehörtem Besitz und Genuß dieselbe seit dem Jahre 1804 war, in Folge des Eisenbahnbauens an die großh. Eisenbahnbauverwaltung verkauft, der hiesige Gemeinderath aber die Gewährung dieses Kaufpreises verweigert hat, weil sich in den hiesigen Grundbüchern ein Eigenthümer dieses Platzes nicht eingetragen findet, so werden nunmehr auf den Antrag der großh. Militärverwaltung alle diejenigen, welche auf das bezeichnete Grundstück aus irgend einem Grunde Ansprüche machen können oder wollen, aufgefordert, ihre

Ansprüche binnen 2 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sonst für sie dieselben der großh. Militärverwaltung gegenüber verloren gehen würden.

Karlsruhe, den 30. Mai 1843. Großh. bad. Stadtamt. Kuth.

vd. Feid, Adv. jur.

[B.534.3] Freiburg. (Erbborsladung.) Die verlebene Joseph Vogt'sche Ehefrau, Maria Anna Klein von Falkenberg, hat in ihrem Ehevertrag vom 20. März 1837 ihren Ehemann als Erben und Eigenthümer ihrer Verlassenschaft mit der Auflage eingesetzt, ihren gesetzlichen Erben oder nächsten Anverwandten binnen einem Jahre 300 fl., drei hundert Gulden, als Rückfall zu bezahlen.

Da diese Erben oder Anverwandten unbekannt sind und sich vor längern Jahren ein Bruder der Erblasserin, Namens Lorenz Klein, nach Unteraltalen, Bezirksamts Neberlingen, begeben und dort niedergelassen haben soll, so wird dieser, so wie die weiteren Erben der M. Anna Klein, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten von heute an zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Rückfalls von 300 fl. sich mit dem legalen Ausweis über ihre Verwandtschaftsverhältnisse entweder in Person oder durch einen Legalbevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls dieser Rückfall jenen zugetheilt werden würde, denen er zufiele, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 8. Juni 1843. Großh. bad. Landamtrevisorat. Reutti.

vd. Bögeler, Notar.

[B.479.3] Bühl. (Erbborsladung.) Mathias Lapp von Kappelwindeck, welcher im Jahr 1841 als ledig nach Nordamerika ausgewandert, und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, ist auf Ableben seines Vaters, des Wittwers Michael Lapp von da, zur Erbschaft berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Vornahme der Erbtheilung dahier zu stellen, widrigenfalls das Erbe lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zufiele, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 6. Juni 1843. Großh. bad. Amtsrevisorat. Reinholdt.

vd. Bögeler, Notar.

[B.591.3] Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) In einem der ersten Gasthöfe zu Konstantz wird ein junger Mensch unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht. Wo, sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.